

## GEFÄHRLICHE CHEMIKALIEN VON PRIVATEN – WAS WIRD WO ANGENOMMEN?

### Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, z.B.

- Ablaufreiniger
- Duftöle
- Dünger
- Entkalkungsmittel
- Farben
- Fleckenentferner
- Fungizide
- Holzschutzmittel
- Insektizide
- Klebstoffe
- Kosmetika
- Lacke
- Lösungsmittel
- Medikamente
- Pestizide
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilber (Thermometer, etc.)
- Reinigungsmittel
- Spraydosen
- Spritzen gebraucht
- Verdüner



zurück an die Verkaufsstellen,  
Apotheken und Drogerien,  
mobile Giftsammlungen

### Was gehört NICHT dazu und wird NICHT angenommen, muss also anders entsorgt werden?

- Batterien
- Elektroschrott
- Hauskehricht
- LED- und Sparlampen
- Neonröhren
- Sperrgut



siehe Abfallkalender  
Ihrer Wohngemeinde

- Giftabfälle aus Industrie, Gewerbe  
und Landwirtschaft
- Infektiöse und biologisch aktive Stoffe



Umwelt & Energie (uwe)  
Abfall und Entsorgung  
041 228 60 60

- Sprengstoffe, Munition, Feuerwerkskörper



Luzerner Polizei, 041 248 81 17

- Radioaktive Stoffe



BAG, Abteilung Strahlenschutz  
058 462 96 14